

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

während das III. kgl. bayerische Armeekorps, ebenfalls neu formiert, in Nürnberg garnisonieren würde. Auf nähere Details einzugehen, bleibt einem spätern Aufsatz vorbehalten, bis jetzt sind dieselben eingehender überhaupt noch gar nicht befohlen. Es bedarf, nm die drei neu aufzustellenden Korps den andern gleich zu machen, der Neuerrichtung dreier Kavallerie-Regimenter, der von circa 32 Feldbatterien, nebst dazu gehörigen Pionier-, Fussartillerie- und Trainabteilungen. Das deutsche Heer würde dann inkl. Garde und Bayern 23 Armeekorps zählen.

Deutschland. (Signal-Ballons.) Bei den diesjährigen Kaisermanövern verwendete die Manöverleitung, um den beiden Parteien gleichlautende Nachrichten und Befehle zu übermitteln und das Ganze betreffende Anordnungen in allgemein leicht und gleichzeitig ersichtlicher Form zu geben, zum ersten Male einen Signalballon. Die vorher allgemein bekannt gegebenen Signale wurden mit Leichtigkeit an diesem unbemannten Signalballon, der sich auch durch die äussere Form von den Beobachtungsballoons unterscheidet, emporgehisst oder von ihm herabgeholt, so dass die Art des Verkehrs zwischen der Leitung und allen Teilen der Manövertruppen allgemein vereinfacht und unbedingt sichergestellt wurde. Störungen, wie sie früher vielfach durch die Unvernehmbarkeit von Horn- oder Trompetensignalen auf grössere Entfernungen vorkamen, waren hiedurch gänzlich ausgeschlossen. Das neue Verständigungsmittel zwischen Leitung und Truppen dürfte nach dieser ersten glänzend bestandenen Probe insofern allgemein zur Einführung kommen, dass die höchsten Kommandobehörden grösserer Truppenkörper (vom Generalkommando aufwärts) mit Signalballons ausgestattet und berechtigt werden überall da von ihnen Gebrauch zu machen, wo ihnen die Leitung von Manövern zufällt. (M. N. N.)

Deutschland. (Militärische Fahrradübungen.) Bei den in diesem Jahre zum ersten Male in grösserem Umfange abgehaltenen Fahrradübungen, welche sich wegen der geringen Zahl von Diensträdern in der Hauptsache durch freiwillige Teilnehmer auf eigenen Rädern ermöglichen, hat sich bei den noch mit Hartgummireifen versehenen Armeerrädern die völlige Minderwertigkeit für Kriegszwecke herausgestellt, besonders da, wo sie mit den mit Pneumatik versehenen in Konkurrenz getreten sind. Die Heeresverwaltung hat sich daher zur Beschaffung von Pneumatikdiensträdern entschlossen, deren Zahl allerdings vorerst noch gering ist. Die alten Räder werden künftighin nur noch zu Lernzwecken verwendet werden.

Frankreich. (Das Kriegsgesetz in Lille) verurteilte den Korporal Levent vom 43. Infanterieregiment wegen Auflehnung, Sachbeschädigung und Beleidigung von Vorgesetzten zu zehn Jahren Zuchthaus. Levent war eines Tages betrunken in die Kaserne zurückgekehrt und griff den Wachhabenden, der ihn deswegen zurechtwies, zuerst mit Faustschlägen und Fusstritten, dann mit dem Bajonett an, zerschlug alles, was ihm in den Weg kam, und konnte schliesslich nur mit Mühe überwältigt werden.

England. (Armee-reform.) Die „Pall Mall Gazette“ glaubt in der Lage zu sein, Mitteilungen über die von der Regierung geplante Armee-reform machen zu können. Vor Allem soll das System der Ersatz-Bataillone, welches gegenwärtig mehr oder weniger auf dem Papier steht, zur Wirklichkeit werden. Gegenwärtig befinden sich 78 Bataillone ausser Landes. Nur 63 kann von Grossbritannien aus Ersatz gegeben werden. Weiter soll eine Armee-Abteilung in England mobil sein, um im Notfalle jeden Augenblick in irgend einem Teile der Welt verwandt zu werden. Dann soll das Rekrutierungssystem

auf neue Bahnen gebracht werden. Das Kriegsministerium will versuchen, Rekruten aus einer besseren Bevölkerungsschicht als bisher zu erlangen. Der ausgediente Soldat soll Aussicht auf Beschäftigung im bürgerlichen Leben haben. Schliesslich soll dem Soldaten nicht mehr wie bisher ein Teil seines Soldes zurückgehalten werden. Dieser wird ihm bis jetzt ausgezahlt, wenn er aus der Armee austritt. Der gut gemeinte Gedanke hat sich schlecht bewährt.

M. P. C. Russland. (Eisenbahnnetz.) Am 1. November d. J. besass Russland 39,579 W. Eisenbahnen, wovon 7,654 W. zweigleisig. In Verwaltung des Verkehrs-Ministeriums befanden sich 35,872 W., des Kriegsministeriums 1,418 W. und des Grossfürstentums Finnland 2,289 W. Dem Staate gehörten 23,697 W. mit 6,252 W. zweigleisig. Privat-Gesellschaften 12,175 W. mit 1382 W. zweigleisig. Im Bau begriffen waren unter Verwaltung des Verkehrsministeriums 11,566 W., von denen 1828 W. Staatsbahnen, 5287 W. Privatbahnen und 4450 W. sibirische Bahnen; ausserdem in Finnland 220 W. Ferner war der Bau von 1,344 W. in Aussicht genommen, und zwar von 26 W. durch den Staat, 1318 Werst durch Privatgesellschaften.

Verschiedenes.

— (Treue und Heldenmut einer Frau.) Als am 6. Mai 1527 die deutschen Landsknechte Kaiser Karls V. die Stadt Rom im Sturme einnahmen, stellten sich ihnen die von Gardehauptmann Kaspar Rüöst von Zürich befehligte Schweizergarde an der Treppe des päpstlichen Palastes entgegen. Der Gardehauptmann wurde schwer verwundet in den Palast gebracht, wo ihn seine Gemahlin pflegte. Allein rasch drängten die Landsknechte die aus 200 Mann bestehende Schweizergarde zurück; 150 Mann fielen im Kampfe gegen die Übermacht, nur 42 Mann konnten sich retten. Als die Landsknechte in die Wohnung des Gardehauptmanns eindrangen, warf sich ihnen dessen Gattin entgegen, sie deckte mit ihrem eigenen Leibe den Gemahl, bat sie um Schonung des Verwundeten und streckte beide Hände aus, um die Streiche von ihrem Mann abzuhalten. Allein die Landsknechten schlugen der Unglücklichen beide Hände ab und stachen und hauten zu bis der Gardehauptmann in Stücken da lag. Das berichten zwei Zeitgenossen: der damals in Rom anwesende Ambrosius von Gumpenberg, Domprobst von Basel, und der Fortsetzer der Chronik des Marcus Antonius Sahellius. Ersterer nennt den Gardehauptmann, Sohn des Bürgermeisters Markus Rüöst, irrig „Mock“, statt Kaspar Rüöst (oder Roist).

Dr. Th. v. Liebenau.

— (Vistascop) nennt der Erfinder ein Instrument, mit welchem er, ohne sich über den Boden zu erheben, doch eine umfassende Übersicht über das umliegende Terrain erlangen kann. Dasselbe besteht, wie uns das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, mitteilt, in einem grossen Drachen, der einen passend gestellten Spiegel trägt, welcher das Landschaftsbild auf einen Schirm wirft. Der Beobachter richtet sein Fernrohr nun gegen diesen und kann alle Vorgänge auf dem beobachteten Terrain verfolgen. Befindet sich der Drache in 50 m Höhe, so kann das Bild sehr deutlich gesehen werden, bei 100 m Höhe machen die Schwankungen des Drachen das Bild undeutlich, immerhin bleibt es aber noch erkennbar. Die Erfindung dürfte sich für militärische Rekognoszierungen empfehlen, namentlich in belagerten Festungen, die keine Ballons zur Verfügung haben.